

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Juni 2019

530. Strassen (Horgen, 338 Zugerstrasse, Chelen bis Morgental, km 2.390–3.730; Strasseninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die 338 Zugerstrasse in der Gemeinde Horgen ist ein Teilstück der Hauptverkehrsstrasse und Ausnahmetransportroute (Typ II) von Wädenswil nach Sihlbrugg ZG.

Der Deckbelag wurde zwischen 1998 und 2000 auf dem Strassenabschnitt teilweise erneuert. Heute weist der Fahrbahnbelag viele unterschiedliche Risse, Spurrinnen, Belagsergänzungen und Grabenflücke auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die 338 Zugerstrasse auf dem Teilstück Chelen bis Morgental instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Das Projekt enthält im Wesentlichen folgende Bauteile:

- Fahrbahninstandsetzung (vollständiger Ersatz Deckschicht, teilweise neue Trag- und Binderschicht sowie Foundation);
- Reparatur der Schlammsammler und Kontrollschächte mit Ersatz aller Abdeckungen;
- Ersatz der defekten Randabschlüsse;
- Entfernen der Leitschranken im Bereich «Feld»;
- Instandsetzung Gehweg und Bankette.

Diese Strasseninstandsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Radweglückenschliessung Abschnitt Chelen bis Bodenrank, km 2.390–2.750 (RRB Nr. 109/2017) durch die Abteilung Projektieren und Realisieren (Objekt Nr. 84S-80392).

Es ist vorgesehen, dass die Bauarbeiten in den Sommerferien vom 15. Juli bis 19. August 2019 unter Vollsperrung der Zugerstrasse ausgeführt werden.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2019 enthalten.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 30. April 2019 wie folgt zusammen:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	5 000
Bauarbeiten	1 120 000
Nebenarbeiten	60 000
Technische Arbeiten	75 000
Total	1 260 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 260 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-20259), zu bewilligen. Der gesamte Betrag ist im Budget 2019 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 338 Zugerstrasse in der Gemeinde Horgen wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 260 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2018)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli